



Die Freie Wähler stellen zur nächsten Stadtverordnetenversammlung dazu einen Antrag, dass der Magistrat beauftragt werden soll, die Schaffung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) zur Überquerung der Straße am Kreisel in der Brückfeldstraße zu prüfen und - sofern keine Hinderungsgründe entgegenstehen - diesen einzurichten.

Es gibt zwar sogenannte „Querungshilfen, aber Fußgänger haben nur Vorrang vor Fahrzeugen, die aus dem Kreisverkehr ausfahren. Bekanntermaßen führt dies immer wieder zu Verwirrung sowohl bei den Autofahrern als auch bei den betroffenen Fußgängern. Insbesondere Kinder, die die [Verkehrsregeln](#) noch nicht so gut kennen, sind hier besonders gefährdet.

Nur bei Fußgängerüberwegen, den sog. „Zebrastreifen“, haben Fußgänger Vorrang. Wenn sich also unmittelbar vor dem Kreisverkehr ein Zebrastreifen befindet, gilt der Vorrang der Fußgänger sowohl für Autofahrer, die in den Kreisverkehr einfahren, als auch für diejenigen, die ihn verlassen.

Da sehr viele Kinder am „Brückfeld-Kreisel“ die Straße überqueren, um zur Schule oder den Kindergärten zu kommen, und insbesondere in den Stoßzeiten zu Schulbeginn im Bereich des Kreisels außerordentlich hoher Fahrzeugverkehr herrscht, regt die die FWG an, dort einen Fußgängerüberweg zu schaffen. Der Schulweg der Kinder könnte auf diese Weise sicherer gestaltet werden.